

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2024/006

Stabsstelle 210 - Bauverwaltung

Federführung: Ulmer, Christine
Telefon: +49 7021 502-463

AZ:
Datum: 04.01.2024

Bau-, Liefer- und Dienstleistungen ohne Planungsvorlauf
- Generelle Freigabe von Ausschreibungen 2024

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	29.01.2024
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	29.01.2024
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	29.01.2024
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	29.01.2024
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	31.01.2024

ANLAGEN

Anlage 1 - Übersicht der Bau-, Dienst- und Lieferleistungen zur generellen Freigabe (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, 240, 310, BMin, EBM, RPA

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

In der Folge: Euro

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	verschiedene
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	verschiedene
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Die Freigabe steht unter dem Genehmigungsvorbehalts des Haushaltsplans 2024. Maßnahmen im Finanzhaushalt belasten in den Folgehaushalten über Abschreibungen den Ergebnishaushalt.

ANTRAG

1. Zustimmung zu den Eignungskriterien und dem Zuschlagskriterium für die Vergabeverfahren nach Vergabeverordnung (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage IWU/2024/006).
2. Ermächtigung der Verwaltung, an den aus den notwendigen Verfahren (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage IWU/2024/006) nach Vergabeverordnung (VgV) besten Bieter den Zuschlag zu erteilen.
3. Freigabe der in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage IWU/2024/006 aufgeführten Ausschreibungen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2024 durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Haushaltsplan 2024 wurde am 06.12.2023 (§ 158 ö) verabschiedet. Im Haushaltsplan 2024 sind verschiedene Baumaßnahmen in den Bereichen Tiefbau (z.B. Breitbandausbau) und Gebäuden sowie Beschaffung und Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen vorgesehen.

Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck sind für Bau-, Dienst- und Lieferleistungen ab einem Auftragswert von 200.000 Euro die Freigaben der Ausschreibungen durch die beschließenden Ausschüsse des Gemeinderates zu beschließen. Zuständig ist konkret der Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt. Die Ortschaftsräte werden im Rahmen der Beteiligung angehört, da Teile der Maßnahmen die Ortsteile betreffen.

Verschiedene Vorhaben sind Dienstleistungen im Tiefbaubereich. Diese überschreiten den Schwellenwert von 221.000 Euro Auftragswert und sind europaweit nach VgV auszuschreiben. Dazu sind die Eignungskriterien und das Zuschlagskriterium festzulegen. Um eine zügige Abwicklung der Maßnahmen zu erreichen, wird gleichzeitig auch die Ermächtigung zur Zuschlagserteilung erteilt. Damit können die Vergabeverfahren rechtsicher abgewickelt werden

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage IWU/2024/006 aufgeführt.

Ein Planungsbeschluss wird nicht herbeigeführt, da für diese Maßnahmen klare Vorgaben bestehen. Um die Vergabeverfahren formell in Gang zu setzen ist aufgrund der Wertgrenzen jedoch die Freigabe der Ausschreibung zu beschließen. Zur Förderung der Sitzungsökonomie werden die Beschlüsse zur Einleitung der verschiedenen Vergabeverfahren daher zu Anfang des Jahres in einem Sammelbeschluss eingeholt.

Die einzelnen Ausschreibungen und Vergaben werden im Laufe des Jahres 2024 durchgeführt werden.

Die Informationspflicht über die Vergabeverfahren besteht bei allen aufgeführten Maßnahmen. Sie werden als Vergabebericht an die Sitzungsprotokolle der Ortschaftsräte und des Ausschusses für Wohnen, Infrastruktur und Umwelt angehängt.

Die Freigabe der Ausschreibungen steht unter dem Genehmigungsvorbehalt des Haushalts 2024 durch das Regierungspräsidium Stuttgart.